

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 16/ 0056

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

Antrag auf Genehmigung nach § 8 WHG**Vorhaben: Betrieb einer Heizungsanlage mit Sole-Wasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden als Wärmequelle****Fachbach, Orchideenweg 11****Flur: 8, Flurstück 296****Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen in ihr geplantes Einfamilienwohnhaus eine Heizungsanlage mit Sole-Wasser-Wärmepumpe sowie Erdwärmesondenanlage zur Beheizung ihres Gebäudes sowie zur Erwärmung des Brauchwassers einzubauen. Geplant ist eine Erdwärmesonde, mit drei, über Wärmeaustauscher voneinander getrennten Kreisläufen, mit einer Bohrtiefe von ca. einmal 96 m oder ersatzweise zweimal 48 m einzubauen. Die notwendigen Bohrungen werden mit einem Durchmesser von 153 / 122 mm mittels Senkbohrhammerverfahren (ausschließlich mit Druckluft und klarem Wasser, völlig ohne jegliche Spülmittelzusätze mittels Druckluftkompressor) oder im Spülbohrverfahren (durch den Einsatz einer Hochdruckpumpe wird ein Spülstrom aus Trinkwasser in der Bohrung aufgebaut) durchgeführt. Sollte das Erreichen der geplanten Endtiefe von ca. 96 m aufgrund der geologischen Verhältnisse nicht möglich sein, sollen alternativ zwei Bohrungen von ca. 48 m Tiefe durchgeführt werden und entsprechende Erdwärmesonden eingebaut werden. Die zum Einsatz kommenden Erdwärmesonden sind aus einem PE-HD Kunststoff (Polyethylen, einem sehr widerstandsfähigen, witterungsbeständigen Kunststoff, welcher seit vielen Jahrzehnten in der Wärmepumpentechnik und Trinkwasserversorgung eingesetzt wird) mit einer Druckbelastung von 16 bar gefertigt und werden mit einem speziellen Schweißverfahren in den Sondenfuß eingeschweißt. In den Erdwärmesonden sind Rohre mit einer Druckbelastung von 10 bar eingebaut die mit einem Wasser-Ethylenglykol-Gemisch befüllt sind. Die Bohrungen erfolgen unmittelbar vor dem Wohnhaus, auf dem südöstlich gelegenen Freigelände, ca. 3 m entfernt von der straßenseitigen Grundstücksgrenze.

Durch die Ortsgemeinde Fachbach wird eine städtebauliche Stellungnahme erforderlich.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf der Oberau“; 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplangebietes der Ortsgemeinde Fachbach. Die geplante Erdwärmesondenanlage widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau ist die städtebauliche Zulässigkeit des Bauvorhabens gegeben, da durch den Betrieb der Erdwärmesondenanlage bauplanungsrechtliche Belange der Ortsgemeinde Fachbach nicht beeinträchtigt werden. Den Antragsunterlagen sind umfangreiche technische Beschreibungen beigefügt aus denen gefolgert werden kann, dass die Erdwärmesondenanlage dem heutigen Stand der Technik und den entsprechenden Sicherheits- und Umweltauflagen entsprechen wird. Da für das Vorhaben eine Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz erforderlich ist, erfolgt durch die Untere Wasserbehörde zuständigkeitshalber eine umfangreiche Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens nach wasserrechtlichen Gesichtspunkten und der Wahrung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

Beschlussvorschlag:

Dem wasserrechtlichen Antrag der Bauherren Jennifer Graf und Sascha Graf, zur Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesonden-Heizungsanlage des geplanten Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Fachbach, Orchideenweg 11 (Flur: 8, Flurstück 296) wird bauplanungsrechtlich unter Berücksichtigung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf der Oberau“; 1. Änderung der 2. Erweiterung zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister